

Berufliche Grundbildung (BFS-G)

Aufnahme: Berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die keinen Bildungsgang der Berufsschule besuchen können, erfüllen ihre Berufsschulpflicht im Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Dauer: 1 Jahr

Ziel: Erweiterung der Allgemeinbildung

Vermittlung beruflicher Grundkenntnisse und -fertigkeiten

Orientierung und Beratung über Möglichkeiten einer Berufsausbildung

Abschluss: Erwerb der Berufsbildungsreife oder der erweiterten Berufsbildungsreife

Perspektiven: Zugang zum Arbeitsmarkt oder Beginn einer Ausbildung